

Positionspapier «Leistungsüberprüfung 2016»

Ausgangslage

Der Kanton Zürich beabsichtigt, ab 2017 das Ausgabenwachstum bei den Mittelschulen um 18 Millionen zu drosseln. Nach Einschätzung des Regierungsrates gehören die Mittelschulen zu den grössten Kostentreibern der vergangenen Jahre.

Kurzanalyse der Situation

Der Lektionenfaktor wie die Kosten pro Schüler sind in den letzten Jahren stabil geblieben. Die gymnasiale Maturandenquote ebenfalls. Die Zürcher Mittelschulen haben ihre Ausgaben also sehr wohl im Griff und gehen behutsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um. Die von der Regierung betonte Kostendynamik ist demnach primär der wachsenden Bevölkerung zuzuschreiben. Die Steuereinnahmen stiegen nicht proportional, wie Finanzdirektor Stocker ebenfalls hervorhob. Das Problem sind also die ungenügenden Einnahmen, und nicht das Ausgabenwachstum.

Grundsätzliches NEIN zum Bildungsabbau an Mittelschulen!

Deshalb wehrt sich der MVZ grundsätzlich und vehement gegen jeden weiteren Abbau bei der gymnasialen Bildung. Eine Plafonierung der Ausgaben bei weiterhin wachsenden Schülerzahlen kann nicht einfach hingenommen werden. Jede Plafonierung bedeutet Bildungsabbau auf Kosten von Schülerinnen und Schülern bzw. Mittelschullehrerinnen und -lehrern.

Solche Abbaumassnahmen sind sowohl aus gewerkschaftlicher wie auch aus bildungspolitischer Sicht ein hohes, wenn auch nicht leicht bezifferbares Schadenspotential. Weiterer Lohnabbau, in welcher Form auch immer, jede weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen unterminieren unausweichlich deren Motivation und das bisher vorbildliche Commitment der Zürcher Mittelschullehrerschaft. Über kurz oder lang wird die Unterrichtsqualität darunter leiden, guter Wille hin oder her. Wir bezweifeln, dass die Bildungsziele nach MAR so auch in Zukunft noch im selben Mass erreicht werden können.

Beurteilungskriterien für Abbaumassnahmen

Obwohl ein Abbau bei den Mittelschulen inakzeptabel ist, stellten sich die Delegiertenversammlung wie der Vorstand des MVZ der Herausforderung, die Frage zu klären, welche der zur Diskussion stehenden Abbaumassnahmen das geringste bzw. grösste Schadenspotential haben. Dabei ging es ausschliesslich um Schadensbegrenzung, sowohl gewerkschaftliche wie bildungspolitische Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- Auswirkungen auf **Löhne und Belastung** der Mittelschullehrpersonen
- Auswirkungen auf **Unterricht bzw. Studierfähigkeit** und **Allgemeinbildung** der Schülerinnen und Schüler
- Wie sieht die **Lastenverteilung** aus, wie steht es mit der **Solidarität**?
- Sind Massnahmen **temporär oder permanent**?

NEIN zu offenem und verstecktem Lohnabbau!

Der MVZ wehrt sich gegen offenen und versteckten Lohnabbau. Dies umfassen mögliche Massnahmen wie:

- Pauschale **Lohnkürzungen**;
- Erhöhung der **Klassengrössen**;
- Erhöhung der **Lektionenverpflichtung**;
- **Weniger Entlastungen** z.B. für Maturarbeiten.

Bereits im Jahr 2000 hat die Studie von Forneck & Schriever aufgezeigt, dass Lehrpersonen mit 100%-Pensum 115% arbeiten. Inzwischen ist die Arbeitsbelastung nicht geringer geworden, im Gegenteil. Deshalb ist jeder weitere Lohnabbau in keinsten Weise legitimiert und begründbar. Es fehlt schon heute Zeit für die regelmässige Aktualisierung des Unterrichts, ein eigentlich selbstverständliches Anliegen an uns Mittelschullehrpersonen.

Eine Woche Zwangsferien?

Natürlich bedeutet eine Woche Zwangsferien einen schmerzhaften Verlust an Unterrichtszeit. Allerdings ist dieser geringer, weil er auf alle Fächer verteilt wird. Kein Fach verliert so eine ganze Semester- oder gar Jahresstunde.

- Verlust an Unterrichtszeit wird solidarisch auf alle Fächer verteilt;
- Kein Fach verliert eine Semester- oder gar Jahresstunde (20 bzw. 40 Lektionen);
- Verlust an Unterrichtszeit hält sich so in noch vertretbaren Grenzen;
- Freifächer kommen weniger unter Abbaudruck;
- Halbklassenunterricht kommt weniger unter Abbaudruck.

Die Formel „Weniger Lohn, also weniger Arbeit“ entspricht durchaus gewerkschaftlicher Logik. Sie ermöglicht auch ein hohes Mass an Solidarität, weil keine Stellen bzw. Pensen abgebaut werden müssen.

- Lohnkürzung wird proportional mit einer Reduktion der Arbeitszeit abgegolten;
- Kein Pensenabbau, keine Entlassungen nötig;
- Lohnausfälle auf alle Schultern verteilt;
- Teilautonomie der Schulen kann gewährleistet werden;
- Temporäre Massnahme, jederzeit reversibel.

Nachdem die Schulzeit an den Mittelschulen in den letzten Jahren wiederholt verkürzt wurde, ist es auf den ersten Blick absurd, einen weiteren Verlust an Unterrichtszeit wenn auch widerwillig zu akzeptieren. Allerdings lässt sich beim geplanten Bildungsabbau im Umfang von 18 Mio. ein mehr oder wenig umfangreicher Unterrichtsverlust so oder so nicht vermeiden. Es kann nur um Schadensbegrenzung gehen. Und in dieser Hinsicht schneidet eine Woche Zwangsferien im Vergleich zu anderen Massnahmen relativ gut ab. Dasselbe gilt hinsichtlich Lohnabbau.

Weniger Schülerinnen und Schüler?

Die kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) schlägt in einer KEF-Erklärung die Überprüfung der Aufnahmepraxis der Mittelschulen vor. Dies ist aus bildungspolitischer Sicht ein interessanter Ansatz. Er könnte einiges zu den Diskussionen zur Schnittstelle Volksschule-Mittelschulen beitragen. Allerdings erfordert dieser Vorschlag noch zahlreiche Abklärungen zu den möglichen Auswirkungen. In den Diskussionen an der Delegiertenversammlung hat sich gezeigt, dass, gemessen an unseren Kriterien, das Schadenspotential ebenfalls vergleichsweise gering sein könnte.

- Die finanziellen Ressourcen pro Schülerin/Schüler bleiben unverändert;
- Kein Verlust an Unterrichtsstunden;
- Kein Verlust an Unterrichtsqualität zu befürchten;
- Keine Auswirkung auf Löhne und Belastung der Lehrpersonen;
- Die Maturandenquote muss nicht zwingend gesenkt werden;
- Temporäre Massnahme, jederzeit reversibel.

Bei unseren Diskussionen gingen wir stets von der Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Ausbildungsgänge aus: Sekundarschule/Kurzzeitgymnasium und Sekundarschule/Berufsmaturität bieten Jugendlichen vergleichbar gute Perspektiven.

Der Inhalt dieses Positionspapiers stützt sich auf Diskussionen an der Delegiertenversammlung vom 11.1.2016.